

PAUL BLAU

Keine Angst vor Verstaatlichung

Ein Bericht als Beitrag zur Diskussion über Macht und Ohnmacht des Eigentums

Österreich hat mit den beiden Verstaatlichungsgesetzen vom 26. Juli 1946 und 26. März 1957 unter Festlegung der Entschädigungspflicht einen Großteil seiner Grundstoff- und Schlüsselindustrien in die Hände der Allgemeinheit gelegt und damit die Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln bedeutsam verändert. Die notwendigen Parlamentsbeschlüsse wurden *einstimmig* gefaßt: von den Sozialisten in heller Begeisterung, von den Bürgerlichen in stiller Resignation.

Die Arbeiter forderten die Verstaatlichung vor allem aus drei Motiven: Erstens war in den meisten von ihnen der alte sozialistische Gedanke lebendig, daß das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln die Voraussetzung für die Schaffung einer gerechteren Gesellschaftsordnung bilde, in der „die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ überwunden sei. Zweitens verfügten die mittlere und die ältere Generation über einen Schatz bitterer Erfahrungen aus den Zwischenkriegsjahren: Damals ging die im Privateigentum befindliche Schwer- und Grundstoffindustrie bald zum großen Teil in ausländische Hände über. Fremde Interessen entschieden darüber, ob und wieviel Kohle, Erz, Stahl und Metall in Österreich erzeugt werden sollten. Sie entschieden oft gegen Österreich, und zehntausende Arbeitslose in der Urindustrie verursachten im Teufelskreis der Krise die Massenarbeitslosigkeit der Hunderttausende. (Und nebenbei: Fremde Interessen konnten dann im zermürbenden Massenelend auch gegen die österreichische Demokratie entscheiden.) Der dritte Grund lag im Ausmaß der Zerstörungen und in der Unsicherheit der Besitzverhältnisse: Außer den Arbeitern und Angestellten gab es nach Kriegsende niemand,

der sich dieser „Industriebetriebe“ genannten Ruinen angenommen hätte, und im vierfach besetzten Land fand sich außer dem Staat keiner bereit, sein gutes Geld in sie zu investieren. Dieser dritte Grund liefert auch die Erklärung für die im Parlament gegebene Zustimmung der bürgerlichen Partei zur Verstaatlichung.

Umfang und Form

Mach den beiden erwähnten Gesetzen wurde rund ein Viertel der österreichischen Industrie verstaatlicht: der Großteil des Kohlenbergbaues, die wichtigsten Unternehmungen des Eisenerzbergbaues und der Eisen- und Stahlindustrie, die Bergwerke und Hütten der Nichteisenmetalle, Großbetriebe der Schwerchemie, die Betriebe der Rohölgewinnung und -Verarbeitung, die wichtigsten Elektrizitätsunternehmungen, verschiedene Betriebe des Fahrzeug- und Maschinenbaues, der Elektroindustrie und des Verkehrs sowie die drei bedeutendsten Kreditinstitute des Landes. Für die Eisen- und Stahlindustrie, für den Kohlenbergbau und für die Elektrizitätsunternehmungen wurden außerdem Holdinggesellschaften gegründet, die Planung, Investition, Produktion und Absatz nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten koordinieren sollten.

Die Betriebe und Unternehmungen wurden in das Eigentum der Republik übernommen, ohne die alte Form der Kapitalgesellschaften zu ändern. Die österreichische Verstaatlichung unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Verstaatlichung in England, bei der öffentlich-rechtliche Körperschaften für den Kohlenbergbau und für die Elektrizitätswirtschaft gebildet wurden. In Österreich bestehen daher nach wie vor die alten Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, jede für sich ausgestattet mit eigenem Aufsichtsrat, eigenem Firmenvorstand mit autonomer Geschäfts- und Finanzgebarung. Die Republik hat nur die Rechte, die einem Aktionär oder Gesellschafter zukommen (in Österreich gilt noch das deutsche Aktienrecht); allerdings vereinigt sie als Alleinaktionär und Alleingesellschafter (ein paradoxer Ausdruck) diese Rechte in der Hand ihres Vertreters. Dieser Vertreter der Republik kann daher in Haupt- und Generalversammlungen nach den ihm erteilten Aufträgen die Aufsichtsräte bestellen und von diesen die Vorstände einsetzen lassen, aber die Geschäfte werden dann von den so gebildeten Organen geführt.

Die Form der österreichischen Verstaatlichung bringt es mit sich, daß wir „arme“ und „wohlhabende“ verstaatlichte Betriebe kennen, daß sich manche untereinander Konkurrenz machen (nicht nur im Inland, auch auf den Auslandsmärkten), kurz, daß sie sich vielfach so benehmen, wie sich eben unabhängige Unternehmungen verhalten, obwohl sie alle dem Staat gehören.

Ist die Republik Österreich ein mächtiger oder ein ohnmächtiger Eigentümer? Kann sie dieses Eigentum als positive Ordnungsmacht einsetzen? Die Antwort lautet: Eine Garantie dafür ist in der bloßen Verstaatlichung nicht gegeben. Der positive Einsatz dieser Macht hängt vom politischen Charakter der Gemeinschaft ab, in deren Hände sie gelegt wurde.

Der Proporz

Um diese Antwort am praktischen Beispiel zu erläutern, begeben wir uns aus der abstrakten Landschaft der Theorie in die naturalistischen Gefilde des österreichischen „Proporzes“. Diese spezifische österreichische Einrichtung, einmal „heilig“ und einmal „unheilig“ genannt, wird von Ausländern oft belächelt und manchmal bestaunt. Sie wird nirgend heftiger kritisiert und verteidigt als in Österreich: kritisiert vor allem von jenen, die traditionell die Staats- und Wirtschaftsmacht für sich monopolisiert hatten, verteidigt von den „Eindringlingen“, denen sie erstmalig einen beträchtlicheren Anteil an dieser Macht gewährt.

Ihre Formel lautet: Die Aufteilung der Schlüsselpositionen in Regierung, Verwaltung und Wirtschaft (soweit sie öffentliche Wirtschaft ist) unter den Vertrauenspersonen der beiden großen Parteien erfolgt proportional zu den Mandatszahlen, die bei den jeweiligen Wahlen von diesen Parteien erreicht wurden! Der Proporz setzt also eine Parteienkoalition voraus, die von der Staatsregierung über die Landesregierungen und Gemeinden bis in die Wirtschaftskammern und sonstigen öffentlichen Institutionen reicht.

Für die verstaatlichte Industrie ergab sich aus diesem System folgende wechselvolle Geschichte:

In den ersten vier Jahren nach dem Krieg war der zuständige Minister ein Exponent der Österreichischen Volkspartei, der Bruderpartei der CDU. Von 1949 bis 1956 ging die oberste Führung der verstaatlichten Industrie an das von dem Sozialisten *Waldbrunner* geleitete Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe über. In jenen Jahren wurde von der bürgerlichen Presse der romantische und gefährlich klingende Ausdruck „Königreich Waldbrunner“ geprägt, der die Vorstellung erwecken sollte, es handle sich bei der verstaatlichten Industrie um einen „Staat im Staate“, in dem ein Mann seine Willkürherrschaft errichtet habe und seine Macht dazu mißbrauche, alle anders Gesinnten zu terrorisieren oder zu vertreiben und die wirtschaftliche Kraft dieser Unternehmungen unmittelbar für die Zwecke seiner Partei auszunützen. Aber dieses Königreich war in Wirklichkeit eine höchst konstitutionelle Monarchie, in der es weder romantisch noch gefährlich zuging (viel weniger gefährlich, als unter dem bürgerlichen Vorgänger). Der Minister war in allen wichtigen Fragen der personellen Besetzung der Leitungspositionen und der Organisation der verstaatlichten Betriebe an die Beschlüsse einer Kommission gebunden, die aus je drei Vertretern der Regierungsparteien bestand; er führte zwar den Vorsitz, hatte aber kein Entscheidungsrecht (wenn er die Koalitionsvereinbarungen nicht verletzen wollte) und mußte stets trachten, im Verhandlungswege eine Einigung zu erzielen.

Nun hatten die Sozialisten bei den Nationalratswahlen 1953 praktisch mit der ÖVP „gleichgezogen“ (ÖVP :SPÖ = 74:73 nach Parlamentssitzen, bei einer kleinen Stimmenmehrheit der Sozialisten). Sie besaßen daher nach dem „Proporz“ das Recht, auch die Zahl „ihrer“ Leitungspositionen mit der der ÖVP auszugleichen, aber das ging trotz der Forderung mancher naiver Parteigänger nicht so schnell: Erstens konnte man weder verdiente noch unverdiente Manager (die sich außerdem durch Vertrag und Siegel gesichert hatten) einfach davonjagen. Zweitens fand man auch nicht sofort „Ersatzleute“ oder „Gegenstücke“, um die „Parität“ herzustellen. Als daher die Wahlen 1956 der ÖVP (auf Kosten der zweiten bürgerlichen Partei) ihren großen Erfolg brachten (das Mandatsverhältnis im Parlament ist seither 82 [ÖVP] :74 [SPÖ]), blieb ihnen, außer der „Wachablöse“ in der obersten Spitze, nach den Spielregeln des Proporz gar nicht viel zu tun übrig. Diese „Wachablöse“ bestand vor allem in der Herauslösung der verstaatlichten Industrie aus dem „Waldbrunnerministerium“ und der Gründung einer „Österreichischen Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft m.b.H.“, der nun als „Muttergesellschaft“ von der Republik in einem Treuhandvertrag die „Ausübung der Anteilsrechte an allen verstaatlichten Betrieben“ (mit Ausnahme der Elektrizitätswirtschaft) zugewiesen wurde. Alleinigere Gesellschafter ist die Republik, der Aufsichtsrat besteht (selbstverständlich nach dem Proporz aufgeteilt) aus sechs Ministern, einschließlich des Bundeskanzlers, der — siehe Wahlergebnis — den Vorsitz führt und bei Stimmengleichheit entscheidet. Die Geschäftsführung besteht aus zwei Vertrauensmännern der ÖVP und einem der SPÖ. Den Vorsitz hat die ÖVP inne, der Sozialist besitzt ein „Vetorecht“, doch kommt jeder Fall bei Uneinigkeit in der Geschäftsführung vor den Aufsichtsrat und dort entscheidet der Kanzler. Die Stellung der ÖVP ist heute in der verstaatlichten Industrie eigentlich stärker, als es die der SPÖ jemals war.

Der Erfolg

Bei der Verstaatlichung hatte ihren Befürwortern vorgeschwebt, daß der demokratische Staat dem nun ihm gehörigen Produktionseigentum trotz der Beibehaltung der alten Form der Kapitalgesellschaften (die als Provisorium angesehen wurde) eine Doppelfunktion zuweisen würde, die es als „Ordnungsmacht“ wohlwollend vom Privateigentum unterscheiden sollte. Nicht mehr dazu bestimmt, „als Kapital immer neues Kapital zu hecken“, sollte es der Gemeinschaft dienen durch „Sicherung der Vollbeschäftigung und Hebung des Lebensstandards der Gesamtbevölkerung“.

Dieses Ziel ist *in einem überraschend hohen Grad erreicht worden*, besonders wenn man bedenkt, wie groß der Einfluß des Bürgertums, das sich ideologisch grundsätzlich gegen die Verstaatlichung stellt, die ganzen zwölf Jahre hindurch gewesen ist. Ein Grund für dieses Gelingen wurde gleich anfangs erwähnt. Die Lage nach dem Krieg schloß praktisch ein anderes als dieses (sozialistische) Konzept der neuen Funktion auch aus wirtschaftlichen Gründen aus. Zweitens aber war die Überzeugung von seiner Richtigkeit weit über die Reihen der sozialistischen Parteigänger hinaus gedrungen und im Aufbau des Landes durch große Erfolge erhärtet worden.

Seit dem Ende des Krieges wurden bis Jahresschluß 1957 in der verstaatlichten Industrie (ohne Elektrizitätswirtschaft) 10,6 Md. ö. S. investiert. Diese Mittel stammen zu 68,2 vH (7,2 Md. ö. S.) aus Eigenfinanzierung, zu 27,6 vH (2,9 Md. ö. S.) aus dem ERP-Fonds (Marshall-Hilfe) und zu 4,2 vH (0,44 Md. ö. S.) aus dem Bundesbudget. Da die Unternehmungen allein in den Jahren 1950—1956 rund 4,4 Md. ö. S. an Steuern und Abgaben an den Bund entrichtet haben, also rund das Zehnfache dessen, was er seinerseits den Betrieben zufließen ließ, hat er kein schlechtes Geschäft gemacht. Die Investitionen bedeuten aber darüber hinaus auch eine echte Wertvermehrung des staatlichen Eigentums und nicht Reichtumszuwachs für eine kleine Gruppe.

Die Entwicklung von Produktion und Beschäftigung gibt Aufschluß darüber, ob die Mittel gut genützt wurden. Wir beginnen unsere kleine Übersicht¹⁾ mit dem Jahr 1949, dem ersten Nachkriegsjahr, das einigermaßen normale Arbeits- und Produktionsbedingungen aufwies. Zu beachten bleibt, daß im Jahr 1955 die bis zum Abschluß des Staatsvertrages unter russischer Verwaltung stehenden verstaatlichten Betriebe, darunter sämtliche Erdölbetriebe — viele von ihnen in einem jammervollen Zustand — in österreichische Hände übergingen und ab 1955 in der Statistik mit erfaßt sind.

	91 164	123 948	126 884
Erzeugung in 1000 Tonnen			
Braunkohle	3 536	6 329	6 574
Eisenerz	1 479	2 828	3 482
Rohstahl	792	1 747	2 333
Walzwaren	484	1 104	1 435
Rohaluminium	9,98	50,2	49,3
Stickstoffdünger	290	571	725
Erdöl	?	3 526	3 007

Die Gesamtproduktivität hat sich seit 1950 (= 100) wie folgt entwickelt:

Ø 1952	120
Ø 1954	137,5
Ø 1956	152
Ø 1957	168 (vorl. Ergebnis)

1) Zahlen entnommen dem „Statistischen Informationsdienst“ der Österreichischen Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft m.b.H.

2) Ohne Elektrizitätswirtschaft

Ein wichtiges Merkmal des wirtschaftlichen Aufschwungs ist zweifellos auch die Zunahme von Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie. Die Stromerzeugung in Österreich betrug in Millionen Kilowattstunden ³⁾:

1945	3180	
1951	7375	
1956	11718	(davon rund 80 vH aus öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen).

Der Gesamtverbrauch belief sich im Jahr 1951 auf 6571, 1956 auf 10 504 Millionen Kilowattstunden, der Rest der Aufbringung wurde exportiert. Diese Zahlen müssen für unsere Zwecke durch eine Bemerkung zur Preispolitik der verstaatlichten Industrie ergänzt werden: In einer Zeit, die im In- und Ausland jede Profitmöglichkeit geboten hätte, übte die verstaatlichte Industrie eine Preis-Abstinenz, die den Wiederaufbau beschleunigte, der „nachgeordneten“ Privatindustrie billige Energie und billige Rohstoffe lieferte und die Erschließung neuer Exportmärkte ermöglichte. Diese Politik war ein Beweis für die „Dispositionsgewalt“ des Eigentümers Staat, denn die Manager wären aus eigenem kaum so puritanisch (oder, wenn man will, so wenig „kaufmännisch“) gewesen, und sie führten auch manche bewegliche Klage darüber, daß man die Betriebe „in den guten Jahren kein Fett ansetzen lasse“.

Der vom amtlichen Österreichischen Statistischen Zentralamt errechnete Preisindex für Industriestoffe, der — gemessen an den Preisen des Jahres 1938 — per Ende Juli 1958 eine Durchschnittshöhe von 1014 aufweist, zeigt für wichtige Produkte der verstaatlichten Industrie folgende Werte: Stabeisen 728, Grobbleche 698, Aluminium 406 und elektrischer Strom unter 300 (!). Die Preisindices für Bau- und Nutzholz hingegen betragen zur gleichen Zeit 1225, für Zellulose 1047, für Steingutwaren 1300 und für Bekleidung 1185. Die verstaatlichte Industrie hat in den letzten Jahren ihre Produktion und ihre Produktivität weit über den Durchschnitt der Gesamtindustrie hinaus gesteigert. Sie hat durch ihre Beschäftigungs- und Preispolitik die Erhaltung der Vollbeschäftigung ermöglicht und die Kaufkraft der Währung gesichert. Die Mittel, die sie dazu verwendete und zum größten Teil selbst aufbrachte, haben wirklich volkswirtschaftlichen Nutzen gebracht.

Die neue Sozialgesinnung

Vom Standpunkt der Gewerkschaften aus wäre es nicht genug gewesen, nur auf dem Sektor der Investitions- und Preispolitik „neuen Wein in alte Schläuche zu füllen“, um mit Herrn Professor von *Nell-Breuning* zu sprechen, und auf dem Gebiet der Personalpolitik alles beim guten, alten privatkapitalistischen Muster zu lassen. Die Menschen in den verstaatlichten Betrieben sollten fühlen, daß in die österreichische Schwerindustrie mit der Veränderung der Eigentumsverhältnisse ein neuer Geist Einzug gehalten hatte. Die alten Hochburgen der sozialen und politischen Reaktion (und das waren Industriekonzerne, wie zum Beispiel die *Österreichisch-Alpine Montangesellschaft*, zweifellos gewesen) sollten Pionierleistungen betrieblicher Sozialpolitik im besten Sinn des Wortes vollbringen. Dabei war die Gesetzeslage für die Mitbestimmung für Belegschaft und Gewerkschaft nicht anders als in der Privatindustrie. Die bescheidenen Ansätze hierzu sind im österreichischen Betriebsrätegesetz verankert, das unverändert auch für die verstaatlichte Industrie gilt und weder mit dem deutschen Gesetz über die entflochtene Industrie noch mit dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz verglichen werden kann. Wenn nun der Wunsch der Arbeiter wenigstens teilweise in Erfüllung gegangen ist, so verdanken sie diese Tatsache weder allein dem Faktum der Verstaatlichung noch einer gesetzlichen Sonderstellung ihrer Vertreter in diesem Wirtschaftskomplex, sondern vorwiegend ihrer politischen und gewerkschaftlichen Position in der Gesellschaft.

³⁾ Zahlenangaben aus „Österreichische Elektrizitätswirtschaft“, Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Industrie- und Fachverlag, Wien.

In den harten Nachkriegsjahren, im Enthusiasmus des Aufbaus, standen Fragen der betrieblichen Sozialpolitik noch im Hintergrund. Aber schon im Jahr 1950 wurde im damaligen Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe ein *Sozialbeirat* gebildet, der sich aus je zehn Vertretern der Arbeitnehmer und der Unternehmensleitungen zusammensetzte und alle grundsätzlichen Fragen der Personal- und Sozialpolitik der verstaatlichten Betriebe zu behandeln hatte. In der materiellen Sozialpolitik brachte er jenen eine herbe Enttäuschung, die davon geträumt hatten, daß die Arbeitnehmer in den verstaatlichten Betrieben eine neue Gruppe pragmatisierter Beamter bilden würden, deren Lohn- und sonstige Probleme gelöst seien. Aber der Sozialbeirat formulierte schon am Beginn seiner Tätigkeit folgenden Grundsatz: „Das Lohn- und Gehaltsniveau der Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie muß im Rahmen des gesamtösterreichischen Lohnstandards bleiben. Ihre Einkommensverhältnisse können nicht durch eine Kluft von denen der übrigen österreichischen Arbeitnehmerschaft getrennt sein.“ Dazu die Argumente der Manager: „Die Lohnkosten dürfen die verstaatlichten Betriebe nicht mehr belasten als die branchengleichen Privatbetriebe, und sie dürfen die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht gefährden“, der Gewerkschaft: „Es ist nicht Zweck der Verstaatlichung, eine schmale Schicht der Arbeiteraristokratie zu schaffen, die ihre Solidarität mit der übrigen österreichischen Arbeiterschaft vergißt, weil ihre sozialen Probleme gelöst sind“, der staatlichen Repräsentanten: „Die Betriebe sind Eigentum aller, nicht der wenigen Prozent, die zufällig in ihnen beschäftigt sind. Überhohe materielle Leistungen an die Belegschaften wären eine Form der Gewinnverteilung, die wenige begünstigt, die volkswirtschaftlich notwendige Investitions- und Preispolitik unmöglich macht und die große Mehrheit der Bevölkerung leer ausgehen läßt“.

Deshalb wurden und werden aber noch lange keine schlechten Löhne in der verstaatlichten Industrie bezahlt, im Gegenteil. Es bestanden auch keine Hindernisse, Gesundheits- und Fürsorgeeinrichtungen aller Art vorbildlich zu gestalten, das System der betrieblichen Alterszuschüsse für die Dauer einer noch unzureichenden allgemeinen Sozialversicherung auszubauen, der großen Wohnungsnot tatkräftig zu steuern, kurz, alle jene notwendigen Sozialleistungen zu gewähren, die noch nicht von der Gemeinschaft erbracht werden konnten, aber auch nicht in Form von höheren Preisen auf sie überwältigt wurden.

Besonders energisch griff der Sozialbeirat ein, wenn es um die Sicherung des Arbeitsplatzes, den Gesundheitsschutz und das betriebliche Beratungswesen ging. Die Mahnung an „die im Eigentum der Allgemeinheit befindlichen Betriebe“, ihren erhöhten Verpflichtungen gegenüber dieser Allgemeinheit bei der Ausbildung von Jugendlichen, der Wiedereingliederung Verletzter, der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer „über das betriebswirtschaftlich notwendige Maß hinaus“ nachzukommen, findet sich immer wieder in den Sitzungsprotokollen dieser Körperschaft und in damit begründeten ministeriellen Erlässen. Die Erfolge waren nicht unbedeutend, und diese Ansätze neuer Sozialgesinnung versöhnten viele Arbeiter mit der strengeren Haltung auf der Lohnseite. Sie fühlten, daß ihre Gesinnungsgenossen, daß sie selbst das Gesicht dieses Teiles der Gemeinwirtschaft mitbestimmten.

Die Manager

Natürlich liegt auch bei den Managern der verstaatlichten Industrie ein großer Teil der Dispositionsgewalt. In den täglichen Entscheidungen des Betriebsablaufes ist sie nahezu unbeschränkt, in der großen Linie je nach „Gunst und Ungunst der Zeiten“ einmal mehr, einmal weniger beschnitten. Haben die Manager begriffen, daß sie in der verstaatlichten Industrie anders denken müssen? Haben sie, selbst bei vorhandener Erkenntnis, die große Linie des „volkswirtschaftlichen Optimums und der neuen Sozialgesinnung“ eingehalten? Haben sie als Vollzugsorgane einer positiven Ordnungsmacht gehandelt?

KEINE ANGST VOR VERSTAATLICHUNG

Die Antwort könnte Romanlänge haben und immer noch nicht vollständig sein. Be-
nügen wir uns daher mit ein paar Feststellungen:

Die Manager der verstaatlichten Industrie stammen aus den verschiedensten politi-
schen und gesellschaftlichen Kreisen. Wir finden unter ihnen ideologisch Belastete und
Unbelastete, Freunde und Funktionäre der Arbeiterbewegung, arrogante Bürger und
Gegner, schlaue Opportunisten und geriebene Nur-Geschäftsleute. Von ihnen ein einheit-
liches Verhalten zu erwarten, hieße der Vielfalt nicht gerecht werden. Aber sicher ist,
daß die übergroße Mehrzahl von ihnen „ihren Betrieb“ erfolgreich leiten und sich selbst
dafür materiell und gesellschaftlich entlohnt sehen will. Ihre Einstellung zu dem von
uns der Verstaatlichung unterlegten edlen Zweck wird daher vor allem von der an der
Spitze maßgebenden Richtung abhängig.

Das heißt in der Praxis: Käme heute eine Gruppe an die Macht, die den Komplex
der verstaatlichten Betriebe allein nach privatkapitalistischen Grundsätzen, womöglich
unter Ausschaltung betriebsdemokratischer Errungenschaften, lenken möchte, so würden
viele Manager mitmachen. Der Sinn der Verstaatlichung wäre vergessen, der Profit und
ihr Vorteil allein würden wieder groß, Volkswirtschaft und Sozialgesinnung hingegen
klein (oder schlimmer: gar nicht) geschrieben. Ein Jahrduzert reicht nicht für die For-
mung einer großen Gruppe von Menschen aus, die ihre Managerfunktion vor allem als
„Dienst an der Gemeinschaft“ auffassen und auch gegen eine „entartete Verstaatlichungs-
politik der Spitze“ am Ideal festhalten würde, als wahre Engel mit dem Flammenschwert,
die alles Unreine erbarmungslos aus dem Paradies der Gemeinwirtschaft verbannen. So
mancher hat schon gefragt, warum nicht dieser oder jener Direktor, der offensichtlich
gesinnungsgemäß versagt hat, von einem anderen abgelöst worden sei. Die Antwort lau-
tete stets: Gute Manager sind Mangelware! Gute Manager, die zugleich Engel sind, be-
sitzen hierzulande (in Österreich) vorläufig noch Seltenheitswert!

Brutale Staatsgewalt?

Die Verstaatlichung ist durch die Praxis der kommunistischen Länder kompromittiert
worden. So sehr, daß nicht wenige Leute, sogar in der zentraleuropäischen Arbeiterbewe-
gung, das Gruseln gelernt haben und „Gemeineigentum an Produktionsmitteln“ mit
„Staatssklaverei“ gleichsetzen. „Die Demokratie ist in Gefahr“, meinen sie, wenn von
Verstaatlichung und Sozialisierung gesprochen wird, und vergessen, daß jene, die ihnen
das Gruseln beibringen, ihr Geld und ihre Macht dazu benützt haben, in den Zwischen-
kriegsjahren die Demokratie umzubringen. Bei uns wurde die Demokratie bei völliger
Aufrechterhaltung des Privateigentums an den entscheidenden Produktionsmitteln zer-
stört, und die folgende Diktatur hat es zu einer Scheußlichkeit gebracht, die der stalini-
stischen wohl an Umfang und Dauer, nicht aber an Intensität nachstand.

In Rußland gab es zuerst eine Revolution und dann eine Diktatur, die unter vielen
anderen Maßnahmen auch die Verstaatlichung der Produktionsmittel vornahm. Auch in
den übrigen kommunistischen Ländern ist die Verstaatlichung ein Kennzeichen unter vie-
len. Ist das ein schlüssiger Beweis dafür, daß jeder Staat, wenn er seine ökonomische Macht
ausweitet, seine Bürger versklavt? Kommt es nicht auf die Natur des Staatswesens an,
das solche Maßnahmen trifft? Die alte englische Demokratie hat nach dem zweiten Welt-
krieg sehr entscheidende Nationalisierungsmaßnahmen durchgeführt, aber kein objektiver
Beobachter wird zu behaupten wagen, daß sie deshalb weniger demokratisch geworden sei.
Die junge österreichische Demokratie ist mit ihrer Verstaatlichung relativ noch weiter-
gegangen, aber die Arbeiter und Angestellten empfinden diese Tatsache nicht als Gefähr-
dung, sondern im Lichte ihrer persönlichen und geschichtlichen Erfahrungen als ein Mittel
zur Sicherung der Demokratie.

Muß Staatsmacht immer brutal sein? Wird sie nicht oft und wirkungsvoll gegen pri-
vate Brutalität eingesetzt, zum Schutze einzelner und zum Schutze der Allgemeinheit?

Selbst wenn man in der Verstaatlichung an sich eine gewisse Gefahr für die Demokratie erblicken wollte (was wir nicht tun), könnte man immer noch *John Maynard Keynes* zitieren, der 1944 an Professor *F. A. Hayek* schrieb: „Gefährliche Handlungen können gefahrlos in einer Gemeinschaft vollbracht werden, die richtig denkt und fühlt. Handlungen, die auf den Weg zur Hölle führten, wenn sie von falsch Denkenden und falsch Fühlenden vollzogen würden.“

Auf Grund zwölfjähriger praktischer Erfahrungen nahm die SPÖ folgenden Satz in ihr neues, am 14. Mai 1958 beschlossenes Programm auf: „Die SPÖ erstrebt (daher) eine gerechtere Eigentumsordnung und ein besser funktionierendes Wirtschaftssystem, in denen der Gemeinwirtschaft die volle Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktionsfaktoren zukommt.“

Die Verstaatlichung ist ein erster, höchst unvollkommener, aber doch vielversprechender Schritt in diese Richtung, und darum haben wir keine Angst vor ihr.

L I T E R A T U R H I N W E I S E :

- R. Grünwald: „Die verstaatlichten Betriebe in Österreich“, Europa-Archiv, Heft 9/1951, Frankfurt/Main
Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe: „Österreichs Grundindustrie verstaatlicht“, 1951, Wien.
Grünwald-Micholitsch: „Die Verstaatlichung in Österreich“, Annalen der Gemeinwirtschaft, 21. Jahrgang, Heft 1/1952.
- P. Alexander: „Genosse Direktor“, Die Zukunft, Heft 5/1953, Sozialistischer Verlag, Wien.
Statistisches Zentralamt: „Österreichs verstaatlichte Industrie“, 1953, Überreuther Verlag, Wien.
- N. Burg: „Zur Geschichte der Österreichischen Gemeinwirtschaft“, Archiv für öffentliche und freigemeinwirtschaftliche Unternehmen, Band 2, Heft 2/1955, Köln.
- G. Wührheim: „Die Investitionspolitik der verstaatlichten Industrie“, Wirtschaftlichkeit, Heft 5/6/1956, Österreichisches Kuratorium für Wirtschaftlichkeit, Wien.
- H. Bayer: „Technik und Gemeinwirtschaft“, 1956, Industrie- und Fachverlag, Wien.
- K. Czernetz: „Verstaatlichung, pro oder contra“, 1956, Industrie- und Fachverlag, Wien.
- P. Alexander: „Zehn Jahre Verstaatlichung“, ÖGB-Bildungsfunktionär, Heft 53/1956, DGB Wien.
- P. Alexander: „Die Neuordnung der verstaatlichten Industrie“, Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 117/1956, ÖGB Wien.
- P. Blau: „Genosse Direktor vor der Prüfung“, Die Zukunft, Heft 12/1956, Sozialistischer Verlag, Wien.
- P. Blau: „Gemeinwirtschaft und Sozialismus“, Die Zukunft, Heft 8/9/1957, Sozialistischer Verlag, Wien.
- N. Burg: „Das österreichische Experiment“, Die öffentliche Wirtschaft, Heft 1/1958, Berlin W.